



**Modulhandbuch
des M.A.-Studiengangs „Erziehungswissenschaft
mit dem Schwerpunkt
Forschung und Entwicklung in Organisationen“
am Fachbereich 1
der Universität Koblenz-Landau,
Campus Koblenz**

**Version vom 19.07.2016
(gültig für die Jahrgänge mit Studienstart ab WS 16/17)**

redaktionell korrigierte Version vom 20.04.2017/20.02.2018/10.06.2020

**überarbeitete Übergangsversion vom 28.06.2021
(vorbehaltlich der weiteren Anpassung der Prüfungsordnung)**

Kurzbeschreibung des Master-Studiengangs „Erziehungswissenschaft mit dem Schwerpunkt Forschung und Entwicklung in Organisationen“

Der viersemestrige Master-Studiengang „Erziehungswissenschaft mit dem Schwerpunkt Forschung und Entwicklung in Organisationen“ (FuEiO) der Universität Koblenz-Landau, Campus Koblenz, dient dem Erwerb von fachlichen Vertiefungskennntnissen und operativen Kompetenzen, die zu einem wissenschaftsorientierten Arbeiten im Hinblick auf Analyse, Gestaltung und Reflexion von Strukturen und Prozessen der Bildung und Förderung im Spannungsfeld von individuellen und organisationalen Logiken befähigen.

Der Studiengang wendet sich an jene, die – nach einem ersten akademischen Abschluss und auch erster Praxiserfahrung in pädagogischen Handlungsfeldern – eine Vertiefung ihres Berufsprofils im Kontext von pädagogischen Planungs-, Steuerungs- und Managementfunktionen in und für Organisationen anstreben oder die in der Forschung tätig werden wollen. Profilbildend ist dabei eine empirisch fundierte und theoriegeleitete Studienkonzeption im Sinne eines exemplarischen Lernens durch einen ausgeprägten Arbeitsfeldbezug mit verbindlich in das Studium eingebundenen Praxiselementen und entsprechend integrierenden Unterstützungsleistungen. Die Lehrveranstaltungen werden in deutscher Sprache angeboten, was die Lektüre englischsprachiger Literatur oder das Verfassen der Abschlussarbeit in einer anderen Sprache nicht ausschließt.

Innerhalb des Studiengangs werden folgende Bereiche mit spezifischen Funktionen und entsprechenden Modulen unterschieden (vgl. auch die Übersichten auf den Folgeseiten):

1. Der **Grundlagenbereich** dient der Wiederauffrischung und Vertiefung von forschungsmethodischen und -methodologischen Grundlagen für die erziehungswissenschaftlichen Anwendungsbereiche.
2. Der umfangreiche **Vertiefungsbereich** steht unter dem Primat exemplarischen Lernens und ist durch eine enge Verzahnung von praktischen Handlungsfeldern und fachlichen bzw. interdisziplinären Wissensbeständen gekennzeichnet. Schwerpunkte liegen dabei in den Bereichen „Organisation und Steuerung“ sowie „Qualität und Evaluation“.
3. Der **Integrationsbereich** greift die unterschiedlichen Bildungs- und Berufserfahrungen der Masterstudierenden auf und umfasst verschiedene den Studienstart, den Verlauf sowie die berufliche Einmündung unterstützende Veranstaltungen, darunter insbesondere auch Kurse aus dem Bereich der Schlüsselkompetenzen.
4. Der **Abschlussbereich** markiert das Studienende, wobei eine Verknüpfung der Abschlussarbeit mit der individuellen Profilbildung der Studierenden unter Integration der Studieninhalte aus den anderen Bereichen vorgesehen ist.

Mögliche Berufsfelder für die Absolventinnen und Absolventen sind vor allem in den folgenden Bereichen zu sehen:

- Stabs- und Leitungsstellen im Bildungs-, Sozial- und Gesundheitswesen, insbesondere in staatlichen oder nicht-staatlichen Einrichtungen der Jugendhilfe und der Weiterbildung;
- Agenturen und Einrichtungen unterschiedlicher Trägerschaft, die sich mit projektförmigen Entwicklungs- oder Bewertungsaufträgen befassen (wie z.B. Stiftungen, Vereine, Bildungsträger oder Unternehmensberatungen);
- Abteilungen innerhalb von Profit- oder Non-Profit-Unternehmen, die mit Entwicklungsaufgaben in den Bereichen Bildung und Förderung betraut sind (wie z.B. Personalabteilungen oder Stabsstellen zu Evaluation bzw. Qualitätssicherung in Betrieben oder Verwaltungen);
- universitäre und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen oder
- Institutionen der Sozial- und Bildungspolitik bzw. -verwaltung mit staatlichen, regionalen oder kommunalen Planungsfunktionen.

Übersicht zur Struktur des Studiengangs

GRUNDLAGENBEREICH	VERTIEFUNGSBEREICH		INTEGRATIONSBEREICH
21 Leistungspunkte (Lp)	57 Lp		17 Lp
<p>Modul G 1: Forschung planen und durchführen (14 Lp)</p>	<p>Modul V 1: Wissensbasierte Gestaltung von Bildung und Förderung (12 Lp)</p>	<p>Modul V 2: Reflexion von Strukturen und Prozessen der Bildung und Förderung (10 Lp)</p>	<p>Modul I 1: Integration bisheriger Berufs- und Felderfahrung (9 Lp)</p>
<p>Modul G 2: Forschung rezipieren und reflektieren (7 Lp)</p>	<p>Modul V 3: Organisation und Steuerung anhand exemplarischer Felder (12 Lp)</p>	<p>Modul V 4: Qualität und Evaluation anhand exemplarischer Felder (9 Lp)</p>	<p>Modul I 2: Reflexion und berufsvorbereitende Entwicklung des Studienprofils (8 Lp)</p>
	<p>Modul V 5: Integratives Forschungs- oder Entwicklungsprojekt (14 Lp)</p>		
ABSCHLUSSBEREICH			
25 Lp			
Modul A 1: M.A.-Abschlussarbeit (inkl. Begleitveranstaltung)			
Summe M.A.: 120 Lp in 10 Modulen und vier Semestern			

Möglicher Studienverlaufsplan M.A. Erziehungswissenschaft FuEiO:
Lage und Umfang der Module sowie Verteilung der Leistungspunkte (= Lp) und der Prüfungen

Sem.	GRUNDLAGEN- BEREICH (G)	VERTIEFUNGS- BEREICH (V)					INTEGRATIONS- BEREICH (I)	ABSCHLUSS- BEREICH (A)	Leistungs- punkte	Prüfungen
vorab						I 1 (3 Lp) (Einführungstage)		3 +		
1. (WS)	G 1 (7 Lp)	V 1 (4 Lp)		V 3 (7 Lp)	V 4 (5 Lp)	I 1 (3 Lp)		26	0	
2. (SoSe)	G 1 (7 Lp)	V 1 (4 Lp)	V 2 (6 Lp)	V 3 (5 Lp)	V 4 (4 Lp)	I 1 (3 Lp)		29	4	
3. (WS)	G 2 (7 Lp)	V 1 (4 Lp)	V 2 (4 Lp)			V 5 (2 Lp)	I 2 (3 Lp)	20	3	
						Praxisproj. (11 Lp)		11		
4. (SoSe)						V 5 (1 Lp)	I 2 (5 Lp)	A 1 (25 Lp)	31	2 + Thesis
Summe	21 Lp	57 Lp					17 Lp	25 Lp	120 Lp	9 + Thesis

Zur Erläuterung des Status' des Modulhandbuchs als „Übergangsversion“

In der Folge von Änderungen in der rheinland-pfälzischen Gesetzgebung¹ müssen die Studien- und Prüfungsordnungen aller Studiengänge entsprechend angepasst werden. Da dieser Prozess aktuell noch läuft, die Gesetze bzw. Verordnungen aber bereits gelten, finden Sie – in Absprache mit der Verwaltung der Universität – in diesem Modulhandbuch eine Umsetzung im Sinne vorläufiger Übergangsregelungen.

Neben einigen formalen Modifikationen in den Bereichen Zulassung oder Prüfungsumsetzung sind dabei vor allem die folgenden Aspekte der Studienpraxis in unterschiedlichem Ausmaß betroffen:

1. Anzahl von Leistungsüberprüfungen: Die Anzahl der Leistungsüberprüfungen, d.h. Modulprüfungen, mit bestanden/nicht bestanden bewertete Studienleistungen und prüfungsrelevante Studienleistungen, ist begrenzt. Modulteilprüfungen sind nicht vorgesehen. Pro fünf Leistungspunkte soll - durchschnittlich - nur eine Leistungsüberprüfung stattfinden.

→ Diesbezügliche Anpassungen sind im Folgenden bei einigen wenigen Modulen vermerkt.

2. Angabe der Art und Dauer von Prüfungen: Sowohl die Art als auch die Dauer von Prüfungen ist in den Anhängen der Prüfungsordnungen anzugeben. In besonderen Fällen sind Ausnahmen möglich, diese sind besonders zu begründen.

→ Da dies in unserer Prüfungsordnung bereits geregelt ist, ergeben sich keine Änderungen.

3. Anwesenheitspflicht: Eine Verpflichtung der Studierenden zur Anwesenheit in Lehrveranstaltungen als Prüfungsvoraussetzung darf nur geregelt werden, wenn diese erforderlich ist, um das Lernziel der Lehrveranstaltungen zu erreichen. Somit ist eine Anwesenheitsverpflichtung insbesondere bei Exkursionen, Praktika, praktischen Übungen und Laborübungen zulässig. Ausnahmen sind besonders zu begründen.

→ Konkret bedeutet dies in unserem Fall, dass in Vorlesungen und Seminaren keine Anwesenheitsüberprüfung stattfindet. Eine Präsenzplicht gilt hingegen bei Veranstaltungen, die eine methodisch-praktische oder berufsfeld-orientierte Ausrichtung haben bzw. zur Aneignung bestimmter Fähigkeiten dienen, d.h. i.d.R. Workshops, Werkstätten, Exkursionen, Feldexplorationen, Praktika und Praxisprojekte sowie entsprechend konzipierte Tutorien. Zudem kann eine Anwesenheitspflicht bei Formaten bestehen, die primär vom sozialen Gesamtgruppenprozess oder von umfangreicheren Gemeinschaftsarbeiten getragen werden, d.h. überall dort, wo das Lernziel nicht individuell, unabhängig von der Veranstaltung zu erreichen wäre. Dies betrifft die Studien-Informationstage, die Studienpartnerschaften im Bachelor sowie die Studien- und Berufswerkstätten im Master; in Einzelfällen können auch Übungen darunterfallen. Die entsprechenden Angaben zu den Veranstaltungsformen finden sich in den jeweiligen Modulbeschreibungen.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die Lehrenden der jeweiligen Veranstaltung, an die Modulbeauftragten oder an die Qualitätskommission für die Studiengänge B.A. Pädagogik und

M.A. Erziehungswissenschaft mit dem Schwerpunkt Forschung und Entwicklung in Organisationen.

¹ (d.h. in der Landesverordnung zur Studienakkreditierung vom 28. Juni 2018 und im Hochschulgesetz vom 23. September 2020)

Übersicht über die Module und ihre Gewichtung
(vgl. Prüfungsordnung)

Module	Gewichtung i.R.d. Endnote
G 1: Forschung planen und durchführen	15%
G 2: Forschung rezipieren und reflektieren	5%
V 1: Wissensbasierte Gestaltung von Bildung und Förderung	10%
V 2: Reflexion von Strukturen und Prozessen der Bildung und Förderung	10%
V 3: Organisation und Steuerung anhand exemplarischer Felder	10%
V 4: Qualität und Evaluation anhand exemplarischer Felder	10%
V 5: Integratives Forschungs- oder Entwicklungsprojekt	15%
I 1: Integration bisheriger Berufs- und Felderfahrung	0%
I 2: Reflexion und berufsvorbereitende Entwicklung des Studienprofils	0%
A 1: M.A.-Abschlussarbeit	25%

Zu den Prüfungsformen in den Modulen und ihrer Ausgestaltung

<u>BEREICH</u>	Modul	Prüfungsform
<u>GRUNDLAGEN</u>	G 1: Forschung planen und durchführen	schriftliche Prüfung
	G 2: Forschung rezipieren und reflektieren	mündliche Prüfung
<u>VERTIEFUNG</u>	V 1: Wissensbasierte Gestaltung von Bildung und Förderung	Portfolio
	V 2: Reflexion von Strukturen und Prozessen der Bildung und Förderung	mündliche Prüfung
	V 3: Organisation und Steuerung anhand exemplarischer Felder	Portfolio
	V 4: Qualität und Evaluation anhand exemplarischer Felder	Portfolio
	V 5: Integratives Forschungs- oder Entwicklungsprojekt	Projektbericht
<u>INTEGRATION</u>	I 1: Integration bisheriger Berufs- und Felderfahrung	Kolloquium
	I 2: Reflexion und berufsvorbereitende Entwicklung des Studienprofils	Kolloquium
<u>ABSCHLUSS</u>	A 1: M.A.-Abschlussarbeit	Masterarbeit

In der Prüfungsordnung für Studierende des Bachelorstudiengangs „Pädagogik“ (B.A.) und des Masterstudiengangs „Erziehungswissenschaft mit dem Schwerpunkt Forschung und Entwicklung in Organisationen“ (M.A.) des Fachbereichs 1: Bildungswissenschaften an der Universität Koblenz-Landau, Campus Koblenz, ist die Ausgestaltung der o.g. Formen wie folgt geregelt:

Allgemein gilt nach § 8: „Ein Modul wird durch eine Modulprüfung abgeschlossen. Modulprüfungsleistungen können mündlich (§ 9), schriftlich (§ 10), in Form eines Portfolios (§ 11) oder durch weitere Prüfungsleistungen (§ 12) erbracht werden.“

„§ 9 **Mündliche Prüfungen:** (1) Im Bachelorstudiengang sollen die Prüflinge in den mündlichen Prüfungen nachweisen, dass sie die Zusammenhänge des Prüfungsgebietes innerhalb des Faches kennen, Fragestellungen problematisieren können sowie relevante forschungsmethodische Aspekte zu berücksichtigen wissen. Dies kann anhand von auf die Inhalte des Moduls bezogenen, eingegrenzten Themen geprüft werden. Im Masterstudiengang sollen die Prüflinge in den mündlichen Prüfungen nachweisen, dass sie die Zusammenhänge des Prüfungsgebietes kennen und spezielle Fragestellungen in diese Zusammenhänge sachlich und forschungsmethodisch einzuordnen vermögen. Durch die mündlichen Prüfungen wird ferner festgestellt, ob die Prüflinge über ein dem Stand des Studiums entsprechendes Grundlagenwissen verfügen. Darüber hinaus können von den Prüflingen benannte, auf die Inhalte des Moduls bezogene, eingegrenzte Themen geprüft werden. (2) Mündliche Prüfungen werden vor mindestens zwei Prüferinnen bzw. Prüfern (Kollegialprüfung) oder vor einer Prüferin oder einem Prüfer in Gegenwart einer sachkundigen Beisitzerin oder eines sachkundigen Beisitzers abgelegt. (3) Mündliche Prüfungen können als Einzel- oder auf Antrag der Prüflinge und im Einvernehmen mit der Prüferin bzw. dem Prüfer als Gruppenprüfung mit höchstens vier Kandidatinnen bzw. Kandidaten durchgeführt werden. Die Prüfung dauert mindestens 20 Minuten und höchstens 40 Minuten pro Prüfling. Ergibt sich aus den Prüfungsfragen die Notwendigkeit, schriftliche oder graphische Darstellungen einzubeziehen, so sind diese Teil der mündlichen Prüfung.“

„§ 10 **Schriftliche Prüfungen (Klausur, e-Klausur, Hausarbeit):**

(1) In schriftlichen Prüfungen im Rahmen einer **Klausur** sollen die Prüflinge nachweisen, dass sie auf Basis des notwendigen Grundlagenwissens in begrenzter Zeit und mit begrenzten Hilfsmitteln mit den gängigen Methoden des Faches Aufgaben lösen bzw. Themen bearbeiten können. Die Bearbeitungszeit beträgt mindestens 80 und höchstens 120 Minuten.

(2) Elektronisch gestützte Prüfungsleistungen („**e-Klausuren**“) sind zulässig, sofern sie dazu geeignet sind, den Nachweis gemäß § 8 Abs. 1 Satz 3 zu erbringen oder hierzu beizutragen; erforderlichenfalls können sie durch andere Prüfungsformen ergänzt werden. Multimedial gestützte Prüfungsaufgaben werden von zwei Prüferinnen oder Prüfern erarbeitet. Sie bestehen insbesondere in Freitextaufgaben, Lückentexten und Zuordnungsaufgaben. (...)

(4) Mit einer schriftlichen Prüfung in Form einer **Hausarbeit**, soll der Prüfling nachweisen, dass er in der Lage ist, eine Frage oder Aufgabenstellung, die in Zusammenhang zu den Inhalten eines Moduls steht, in einer vorgegebenen Zeit mit den zugrunde liegenden Methoden eigenständig zu bearbeiten. Für die Anfertigung der Hausarbeit stehen i. d. R. zwei bis vier Wochen zur Verfügung; die Prüfenden sind verpflichtet, die Themen so zu stellen, dass die von ihnen gesetzte Bearbeitungsfrist eingehalten werden kann. Nähere Einzelheiten werden von den Prüfenden bekannt gegeben. (...) (5) Hausarbeiten können als Einzel- oder Gruppenleistung erfolgen. Im Falle einer Gruppenleistung ist der Anteil jeder bzw. jedes Studierenden nachvollziehbar zu benennen bzw. kenntlich zu machen. (...)

„§ 11 **Portfolio-Prüfungen:** (1) Durch eine Portfolio-Prüfung soll der Prüfling nachweisen, dass er das im Rahmen des Moduls erworbene Wissen und Können unter einer bestimmten Fragestellung dokumentieren und reflektiert darstellen kann. Portfolio-Prüfungen können sowohl mündliche als auch schriftliche Anteile umfassen. (2) Unter einer Prüfung in Form eines Portfolios ist das selbständige Verfassen, Auswählen und Zusammenstellen einer begrenzten Zahl von schriftlichen Dokumenten aus bzw. über die Veranstaltungen eines Studienmoduls zu verstehen. Ein Portfolio besteht mindestens aus einer Einleitung, einer strukturierten Sammlung von Dokumenten und einer Reflexion. Die Dokumente entstammen dabei der gesamten Zeit des Studiums im entsprechenden Modul. Für die Auswahl der Zusammenstellung und deren Bearbeitung sowie das Verfassen der Einleitung und der Reflexion stehen in der Regel zwei bis vier Wochen zur Verfügung. (...) (3) Prüfungsorganisatorische Regeln gemäß § 10 gelten analog.“

„§ 12 **Weitere Prüfungsleistungen:** (1) Weitere Prüfungsleistungen können u. a. im Rahmen von Projekten, Praktika, Werkstätten, Workshops entsprechend der Regelungen des Modulhandbuchs erbracht werden. Die Prüfungen erfolgen in Form von Praktikumsberichten (Modul P 1), **schriftlichen Projektberichten (Module P 5 und V 5), Kolloquien (Module E 1, I 1 und I 2)** sowie Dokumentationen (Modul E 2). Projektberichte und Kolloquien können als Einzel- oder als Gruppenprüfung mit höchstens sechs Kandidatinnen bzw. Kandidaten durchgeführt werden. Die Leistungen müssen individuell zurechenbar sein. Bei schriftlichen Ausarbeitungen hat der Prüfling an Eides statt zu versichern, dass sie selbständig angefertigt und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt wurden. (2) (...) In Projekten (Module P 5 und V 5) werden exemplarisch alle Arbeitsschritte einer projektförmigen Auftragsbearbeitung durchlaufen. Sie schließen mit einem Projektbericht ab, der aus einer schriftlichen Darstellung und Reflexion mit Auswertung und Diskussion der Arbeitsergebnisse und einer mündlichen oder schriftlichen Präsentation besteht. Dafür steht im Rahmen des Moduls insgesamt eine Bearbeitungszeit von vier bis sechs Wochen zur Verfügung. Kolloquien schließen die Bachelor- bzw. Master-Module E 1, I 1 und I 2 ab, wobei die Reflexion der jeweiligen Modulinhalte im Zusammenhang mit dem Studienkontext insgesamt im Vordergrund steht. Bei Kolloquien handelt es sich i. d. R. um mündliche Gruppenprüfungen mit einem Zeitanteil von ca. 10 Minuten pro Teilnehmerin bzw. Teilnehmer. Das Bachelor-Modul E 2 wird mit einer Portfolio-Variante abgeschlossen, die jedoch abweichend von § 11 primär den Charakter einer schriftlichen Dokumentation hat und insofern relevante Dokumente der Teilnahme aus allen Modul-Veranstaltungen umfasst.“

„§ 24 **Bachelorarbeit / Masterarbeit:** (1) Die Bachelorarbeit und die Masterarbeit sind schriftliche Prüfungsleistungen. Die Bachelorarbeit soll zeigen, dass die Kandidatin oder der Kandidat in der Lage ist, innerhalb von einer Bearbeitungsfrist von drei Monaten (zwölf Wochen) ein erziehungswissenschaftliches Problem aus dem Studiengang selbstständig mit wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten. Die Masterarbeit soll zeigen, dass die Kandidatin oder der Kandidat in der Lage ist, innerhalb von einer Bearbeitungsfrist von sechs Monaten (vierundzwanzig Wochen) ein komplexeres bildungswissenschaftliches Problem einzugrenzen, es fachlich einzuordnen und selbstständig mit wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten.“

**Die Module
des Master-Studiengangs
„Erziehungswissenschaft mit dem Schwerpunkt
Forschung und Entwicklung in Organisationen“
an der Universität Koblenz-Landau, Campus Koblenz**

**Modulhandbuch M.A. Erziehungswissenschaft FuEiO in der Fassung vom 19.07.2016
(bzw. 10.06.2020 mit Überarbeitungen)**

Forschung planen und durchführen					
Kennnummer: G 1	Arbeitsumfang (Workload): 420 h	Umfang in SWS pro Stud.: 8	Leistungspunkte: 14	Studiensemester: 1. und 2. Sem.	Dauer: zwei Sem.
1	LEHRVERANSTALTUNGEN		Kontaktzeit	Selbststudium	Leistungspunkte
	1. Quantitative Forschung planen und durchführen (Seminar mit Übung)		2 + 2 SWS (60 h)	150 h	7
	2. Qualitative Forschung planen und durchführen (Seminar mit Übung)		2 + 2 SWS (60 h)	150 h	7
2	INHALT DES MODULS				
	Zu den Inhalten gehören: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Entwicklung einer wissenschaftlichen Fragestellung / Hypothesenbildung, ▪ Entwicklung eines quantitativen und qualitativen Erhebungsdesigns, ▪ Durchführung einer quantitativen und qualitativen Erhebung sowie ▪ Auswertung quantitativer und qualitativer Daten. 				
3	LEHR- UND LERNFORMEN				
	Seminare mit Arbeitsgruppen sowie Übungen (u.U. mit Feldbeobachtungs- und/oder E-Learning Anteilen)				
4	QUALIFIKATIONSZIELE/KOMPETENZEN				
	Die Studierenden können <ul style="list-style-type: none"> ▪ Forschungsfragestellungen entwickeln und bearbeiten, ▪ Untersuchungen planen, durchführen und auswerten, ▪ geeignete Datenerhebungsmethoden der empirischen Sozialforschung einsetzen sowie ▪ die Ergebnisse sozialwissenschaftlicher Forschung interpretieren und reflektieren. 				
5	VERWENDBARKEIT DES MODULS (GGF. ZUSAMMENHANG MIT ANDEREN STUDIENGÄNGEN)				
	Pflichtmodul im M.A.-Studiengang				
6	GRUPPENGROÖE				
	ca. 50 Teiln.				
7	VORAUSSETZUNGEN FÜR DIE VERGABE VON LEISTUNGSPUNKTEN				
	erfolgreicher Abschluss der Modulprüfung				
8	PRÜFUNGSFORMEN ZUR ERMITTLUNG DER MODUL-ABSCHLUSS-NOTE				
	Schriftliche Prüfung				
9	STELLENWERT DER MODUL-NOTE IN DER M.A.-ENDNOTE				
	15%				
10	HÄUFIGKEIT DES ANGEBOTS				
	jährlicher Turnus; die Seminare G1.1 und G1.2 finden im ersten Semester statt, die Übungen im zweiten Semester.				
11	MODULBEAUFTRAGTE/R				
	Hannappel				
12	LEHRENDE				
	hauptamtlich Lehrende aus dem IfSoz				

**Modulhandbuch M.A. Erziehungswissenschaft FuEiO in der Fassung vom 19.07.2016
(bzw. 10.06.2020 mit Überarbeitungen)**

Forschung rezipieren und reflektieren					
Kennnummer: G 2	Arbeitsumfang (Workload): 210 h	Umfang in SWS pro Stud.: 4	Leistungspunkte: 7	Studiensemester: 3. Sem.	Dauer: ein Sem.
1	LEHRVERANSTALTUNGEN		Kontaktzeit	Selbststudium	Leistungspunkte
	1. Forschungsdesigns und Forschungsmethoden (Seminar)		2 SWS (30 h)	60 h	3
	2. Analyse ausgewählter empirischer Studien (Seminar)		2 SWS (30 h)	90 h	4
2	INHALT DES MODULS				
	Zu den Inhalten gehören: <ul style="list-style-type: none"> ▪ theoretische und methodologische Grundlagen quantitativer und qualitativer Forschung, ▪ Gütekriterien quantitativer und qualitativer Forschung, Stichproben- und Auswahltechniken, Untersuchungsplanung und Untersuchungsdesigns sowie ▪ Implikationen sozialwissenschaftlicher Forschung in pädagogischen Kontexten. 				
3	LEHR- UND LERNFORMEN				
	Seminare mit Arbeitsgruppen und Blended Learning; ggf. auch verbunden mit einer Exkursion auf eine Fachtagung				
4	QUALIFIKATIONSZIELE/KOMPETENZEN				
	Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> ▪ besitzen Grundkenntnisse über Forschungsdesigns und -methoden der empirischen Sozialforschung und können diese reflektieren, ▪ sind in der Lage, die Güte empirischer Studien kriteriengeleitet zu beurteilen, ▪ können über Entdeckungs-, Begründungs- und Verwendungszusammenhänge empirischer Forschung kritisch reflektieren und ▪ kennen Bedingungen, Möglichkeiten und Grenzen interdisziplinärer Zusammenarbeit aus pädagogischer Perspektive. 				
5	VERWENDBARKEIT DES MODULS (GGF. ZUSAMMENHANG MIT ANDEREN STUDIENGÄNGEN)				
	Pflichtmodul im M.A.-Studiengang				
6	GRUPPENGROÖE				
	ca. 50 Teiln.				
7	VORAUSSETZUNGEN FÜR DIE VERGABE VON LEISTUNGSPUNKTEN				
	erfolgreicher Abschluss der Modulprüfung				
8	PRÜFUNGSFORMEN ZUR ERMITTLUNG DER MODUL-ABSCHLUSS-NOTE				
	Mündliche Prüfung				
9	STELLENWERT DER MODUL-NOTE IN DER M.A.-ENDNOTE				
	5%				
10	HÄUFIGKEIT DES ANGEBOTS				
	jährlicher Turnus				
11	MODULBEAUFTRAGTE/R				
	Quaiser-Pohl				
12	LEHRENDE				
	hauptamtlich Lehrende aus dem IfPsych				

Wissensbasierte Gestaltung von Bildung und Förderung					
Kennnummer: V 1	Arbeitsumfang (Workload): 360 h	Umfang in SWS pro Stud.: 6	Leistungspunkte: 12	Studiensemester: 1. bis 3. Sem.	Dauer: drei Sem.
1	LEHRVERANSTALTUNGEN		Kontaktzeit	Selbststudium	Leistungspunkte
	1. Bildungs- bzw. erziehungswissenschaftliche Theorien und Konzepte (Vorlesung)		2 SWS (30 h)	90 h	4
	2. Institution und Organisation unter bildungswissenschaftlicher Perspektive (Vorlesung)		2 SWS (30 h)	90 h	4
	3. Professionelle Handlungsformen (Seminar)		2 SWS (30 h)	90 h	4
2	INHALT DES MODULS				
	Im Mittelpunkt dieses Moduls stehen theoretische Konzepte und Modelle, deren Ausrichtung geeignet ist, die Gestaltung von Prozessen der Bildung und Förderung im Sinne eines professionellen Handelns zu ermöglichen. Hierbei gilt es, die Pluralität der Handlungs- und Vermittlungsformen in Institutionen der Bildung und Förderung in ihrer historischen Gewordenheit und zukünftigen Perspektive sichtbar zu machen.				
3	LEHR- UND LERNFORMEN				
	bei 1. Und 2.: lektüreintensive Vorlesung bei 3.: Seminarform mit exemplarischen Analysebeispielen				
4	QUALIFIKATIONSZIELE/KOMPETENZEN				
	Die Studentinnen und Studenten sind in der Lage, fachwissenschaftliche Begrifflichkeiten und Wissensbestände der Bildungswissenschaften in ihrer Relevanz für institutionelle Handlungssysteme einzuschätzen und anzuwenden. Damit ist die Fähigkeit verbunden, einerseits geistes- und sozialwissenschaftliche Ansätze und Konzepte, andererseits etablierte Praktiken der Organisation von Bildung, Erziehung und Sozialisation sowie des Lernens und Beratens angemessen zu verwenden, d.h. kontext- und situationsadäquat sowie lebensaltersspezifisch zu transformieren.				
5	VERWENDBARKEIT DES MODULS (GGF. ZUSAMMENHANG MIT ANDEREN STUDIENGÄNGEN)				
	Pflichtmodul im M.A.-Studiengang				
6	GRUPPENGROÖE				
	bei 1. und 2.: ca. 100 Teiln. bei 3.: ca. 25 Teiln.				
7	VORAUSSETZUNGEN FÜR DIE VERGABE VON LEISTUNGSPUNKTEN				
	erfolgreicher Abschluss der Modulprüfung				
8	PRÜFUNGSFORMEN ZUR ERMITTLUNG DER MODUL-ABSCHLUSS-NOTE				
	Portfolio				
9	STELLENWERT DER MODUL-NOTE IN DER M.A.-ENDNOTE				
	10 %				
10	HÄUFIGKEIT DES ANGEBOTS				
	jährlicher Turnus; die Vorlesungen 1 und 2 werden alternierend im Wintersemester angeboten				
11	MODULBEAUFTRAGTE/R				
	(Nachfolge Neumann)				
12	LEHRENDE				
	hauptamtlich Lehrende aus dem IfPäd (Abt. Päd.) ^{2 3}				

² Im Zuge der Weiterentwicklung der Fachbereichsangebote können hier ggf. via Kooperation Lehraufgaben auch durch andere Lehrende des FB 1 übernommen werden.

³ In allen Modulen werden fallweise – insbesondere bei Themen mit hohem Praxisbezug – auch qualifizierte Lehrbeauftragte aus der Berufspraxis als Lehrende eingesetzt.

Reflexion von Strukturen und Prozessen der Bildung und Förderung					
Kennnummer: V 2	Arbeitsumfang (Workload): 300 h	Umfang in SWS pro Stud.: 6	Leistungspunkte: 10	Studiensemester: 2. und 3. Sem.	Dauer: zwei Sem.
1	LEHRVERANSTALTUNGEN		Kontaktzeit	Selbststudium	Leistungspunkte
	1. Struktur und Organisation in Bildungs- und Sozialsystemen (Seminar)		2 SWS (30 h)	60 h	3
	2. Beschreibungs- und Deutungsmuster von Lebensgeschichten (Seminar)		2 SWS (30 h)	60 h	3
	3. Historische und gegenwärtige Zeitanalysen unter bildungswissenschaftlicher Perspektive (Vorlesung)		2 SWS (30 h)	90 h	4
2	INHALT DES MODULS				
	In diesem Modul werden pädagogische Prozesse, wie Bildung, Erziehung, Förderung, Lernen oder Beratung, auf ihre Bedeutung und ihre Potenziale in der heutigen Gesellschaft hin befragt. Auch werden Institutionen bzw. Organisationen daraufhin betrachtet, welche Ansprüche im Hinblick auf Bildung und Förderung ihnen gegenüber formuliert werden und welche diesbezüglichen Leistungs- und Qualifikationsfähigkeiten sie für moderne Gesellschaften besitzen. Im Mittelpunkt dieses Moduls steht die analytische und kritische Auseinandersetzung mit dem Wechselverhältnis von gesellschaftlichen Veränderungsprozessen, Strukturmomenten der Organisation von Bildung und Förderung sowie der Logik individueller Lebensläufe bzw. -geschichten im Spannungsfeld von sozialstrukturellen Dimensionen, wie z.B. Geschlecht, Alter oder Kultur.				
3	LEHR- UND LERNFORMEN				
	bei 1. und 2.: Seminarform mit exemplarischen Analysebeispielen sowie bei 3.: lektüreintensive Vorlesung				
4	QUALIFIKATIONSZIELE/KOMPETENZEN				
	Die Studierenden verfügen über die Fähigkeit, grundlegende Strukturen und Prozesse der Bildung und Förderung im Hinblick auf ihre Entstehungsbedingungen systematisch zu rekonstruieren. Sie arbeiten an der Kompetenz, Bildung und Förderung sowohl als einen biographischen als auch als einen institutionell-gesellschaftlichen Gestaltungsprozess unter Ungewissheits- und Risikobedingungen zu dekonstruieren und zu reflektieren, die Grenzen bildungswissenschaftlicher Verfahrensweisen und Aussagesysteme einzuschätzen sowie diesen Hintergrund bei der Gestaltung pädagogischer Prozesse konstruktiv zu nutzen.				
5	VERWENDBARKEIT DES MODULS (GGF. ZUSAMMENHANG MIT ANDEREN STUDIENGÄNGEN)				
	Pflichtmodul im M.A.-Studiengang				
6	GRUPPENGROÖBE				
	bei 3.: ca. 50 Teiln. bei 1. und 2.: ca. 25 Teiln.				
7	VORAUSSETZUNGEN FÜR DIE VERGABE VON LEISTUNGSPUNKTEN				
	erfolgreicher Abschluss der Modulprüfung (zwei optionale, unbenotete Studienleistungen)				
8	PRÜFUNGSFORMEN ZUR ERMITTLUNG DER MODUL-ABSCHLUSS-NOTE				
	Mündliche Prüfung				
9	STELLENWERT DER MODUL-NOTE IN DER M.A.-ENDNOTE				
	10 %				
10	HÄUFIGKEIT DES ANGEBOTS				
	jährlicher Turnus				
11	MODULBEAUFTRAGTE/R				
	Fuchs				
12	LEHRENDE				
	hauptamtlich Lehrende aus dem IfPäd (Abt. Päd.)				

Organisation und Steuerung anhand exemplarischer Felder					
Kennnummer: V 3	Arbeitsumfang (Workload): 360 h	Umfang in SWS pro Stud.: 6	Leistungspunkte: 12	Studiensemester: 1. und 2. Sem.	Dauer: zwei Sem.
1	LEHRVERANSTALTUNGEN		Kontaktzeit	Selbststudium	Leistungspunkte
	1. Theorie und Empirie der Organisation und Steuerung von Bildungs- und Förderungsprozessen (Vorlesung)		2 SWS (30 h)	60 h	3
	2. Organisationstheorien und Organisationsentwicklung (Seminar)		2 SWS (30 h)	90 h	4
	3. Fallanalysen zur Selbst- und Fremdsteuerung sozialer Systeme (Seminar)		2 SWS (30 h)	120 h	5
2	INHALT DES MODULS				
	Zu den Inhalten gehören: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Überblick und vertiefende Auseinandersetzung mit der Organisationsproblematik von Institutionen und Prozessen der Bildung und Förderung in systematischer, historischer und international vergleichender Perspektive sowie ▪ Theorien, Konzepte und Verfahren der Entwicklung und Steuerung von Organisationen anhand der Analyse exemplarischer Fälle bzw. Felder. 				
3	LEHR- UND LERNFORMEN				
	bei 1.: lektüreintensive Vorlesung bei 2. und 3.: Seminarform mit exemplarischen Analysebeispielen und Gruppenarbeit				
4	QUALIFIKATIONSZIELE/KOMPETENZEN				
	Das Modul dient dem Erwerb von vertiefenden Kenntnissen zur Organisationsproblematik im Horizont von Sozial-, Erziehungs- bzw. Bildungswissenschaften, insbesondere im Hinblick auf die kritische Reflexion von Konzepten und Verfahren der Entwicklung und Steuerung von Bildung und Förderung in organisationalen Kontexten.				
5	VERWENDBARKEIT DES MODULS (GGF. ZUSAMMENHANG MIT ANDEREN STUDIENGÄNGEN)				
	Pflichtmodul im M.A.-Studiengang				
6	GRUPPENGROÖE				
	bei 1. Und 2.: ca. 50 Teiln. bei 3.: ca. 25 Teiln.				
7	VORAUSSETZUNGEN FÜR DIE VERGABE VON LEISTUNGSPUNKTEN				
	erfolgreicher Abschluss der Modulprüfung				
8	PRÜFUNGSFORMEN ZUR ERMITTLUNG DER MODUL-ABSCHLUSS-NOTE				
	Portfolio				
9	STELLENWERT DER MODUL-NOTE IN DER M.A.-ENDNOTE				
	10 %				
10	HÄUFIGKEIT DES ANGEBOTS				
	jährlicher Turnus				
11	MODULBEAUFTRAGTE/R				
	Bestvater				
12	LEHRENDE				
	hauptamtlich Lehrende aus dem IfPäd (Abt. Päd.)				

Qualität und Evaluation anhand exemplarischer Felder					
Kennnummer: V 4	Arbeitsumfang (Workload): 270 h	Umfang in SWS pro Stud.: 6	Leistungspunkte: 9	Studiensemester: 1. und 2. Sem.	Dauer: zwei Sem.
1	LEHRVERANSTALTUNGEN		Kontaktzeit	Selbststudium	Leistungspunkte
	1. Qualität und Evaluation in Bildungs- und Erziehungskontexten. Grundlagen, Konzepte und Strategien (Vorlesung mit Tutorium)		2 SWS + 2 SWS (60 h)	90 h	5
	2. Qualitätssicherung und Evaluation (Seminar)		2 SWS (30 h)	90 h	4
2	INHALT DES MODULS				
	Zu den Inhalten gehören: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Theoretische Grundlagen und Konzepte der Qualitätsentwicklung und -sicherung, der Wirkungsorientierung und Evaluation in Anwendungsfeldern der Bildungsorganisation und der Sozialen Arbeit; ▪ Strategien und Instrumente sowie Vermittlung und kritische Anwendung von Qualitätsentwicklung und Evaluation anhand exemplarischer Fallbeispiele 				
3	LEHR- UND LERNFORMEN				
	Vorlesung mit Tutorium für praktische Übungen und Seminar (z.T. mit E-Learning-Anteilen)				
4	QUALIFIKATIONSZIELE/KOMPETENZEN				
	Am Beispiel exemplarischer Felder bzw. Fälle erwerben die Studierenden die grundlegenden Fähigkeiten, Maßnahmen bzw. Programme der Qualitätsentwicklung und Evaluation für pädagogische Anwendungen kontextspezifisch entwickeln, realisieren und reflektieren zu können.				
5	VERWENDBARKEIT DES MODULS (GGF. ZUSAMMENHANG MIT ANDEREN STUDIENGÄNGEN)				
	Pflichtmodul im M.A.-Studiengang				
6	GRUPPENGROÖE				
	bei 1.: Vorlesung ca. 50 Teiln., Tutorien ca. 25 Teiln. bei 2.: ca. 25 Teiln.				
7	VORAUSSETZUNGEN FÜR DIE VERGABE VON LEISTUNGSPUNKTEN				
	erfolgreicher Abschluss der Modulprüfung				
8	PRÜFUNGSFORMEN ZUR ERMITTLUNG DER MODUL-ABSCHLUSS-NOTE				
	Portfolio				
9	STELLENWERT DER MODUL-NOTE IN DER M.A.-ENDNOTE				
	10 %				
10	HÄUFIGKEIT DES ANGEBOTS				
	jährlicher Turnus				
11	MODULBEAUFTRAGTE/R				
	Schrapper (bzw. Nachfolge)				
12	LEHRENDE				
	hauptamtlich Lehrende aus dem IfPäd (Abt. Päd.)				

Integratives Forschungs- oder Entwicklungsprojekt					
Kennnummer: V 5	Arbeitsumfang (Workload): 420 h	Umfang in SWS pro Stud.: 5	Leistungspunkte: 14	Studiensemester: 3. und 4. Sem.	Dauer: zwei Sem.
1	LEHRVERANSTALTUNGEN		Kontaktzeit	Selbststudium	Leistungspunkte
	1. Auftragsklärung und Planung der Projektarbeit sowie gegenstandsbezogene Grundlagen des Projektthemas und methodische Grundlagen der Projektarbeit (Seminar)		1 SWS (15 h)	45 h	2
	2. Realisation und Dokumentation der Projekt- bzw. Forschungsarbeit (im Rahmen eines Praktikums in einer Einrichtung, incl. Begleitung durch die Universität, Koordinierungsstelle Universität-Praxis)		3 SWS (45 h)	285 h	11
	3. Präsentation sowie Reflexion der Projektergebnisse (Seminar)		1 SWS (15 h)	15 h	1
2	INHALT DES MODULS				
	An einer – ggf. durch externe oder universitäre Auftraggeber/innen – meist interdisziplinär gestellten Forschungs- oder Entwicklungsaufgabe aus den Feldern der Bildungsorganisation werden exemplarisch alle Arbeitsschritte einer projektförmigen Auftragsbearbeitung geplant, vorbereitet, realisiert, ausgewertet und präsentiert.				
3	LEHR- UND LERNFORMEN				
	angeleitete und selbstgesteuerte Gruppenarbeit, Vorträge/Präsentationen, schriftliche Ausarbeitung, Reflexionsgruppen				
4	QUALIFIKATIONSZIELE/KOMPETENZEN				
	Das Modul leistet einen Beitrag zur Vertiefung der Fähigkeiten zu auftragsbezogener Planung, Durchführung und Präsentation von Arbeitsvorhaben in pädagogischen Feldern, zu arbeitsteiliger und kooperativer Organisation professioneller Arbeitsprozesse sowie zu Reflexion und Transfer von exemplarischen Erfahrungen.				
5	VERWENDBARKEIT DES MODULS (GGF. ZUSAMMENHANG MIT ANDEREN STUDIENGÄNGEN)				
	Pflichtmodul im M.A.-Studiengang				
6	GRUPPENGROÖE				
	Individuelle Arbeitsgruppen in Seminaren mit ca. 25 Teiln.				
7	VORAUSSETZUNGEN FÜR DIE VERGABE VON LEISTUNGSPUNKTEN				
	erfolgreicher Abschluss der Modulprüfung				
8	PRÜFUNGSFORMEN ZUR ERMITTLUNG DER MODUL-ABSCHLUSS-NOTE				
	Schriftlicher Projektbericht				
9	STELLENWERT DER MODUL-NOTE IN DER M.A.-ENDNOTE				
	15 %				
10	HÄUFIGKEIT DES ANGEBOTS				
	jährlicher Turnus				
11	MODULBEAUFTRAGTE/R				
	Koordinierungsstelle Universität-Praxis				
12	LEHRENDE				
	hauptamtlich Lehrende aus dem IfPäd (ca. 80%) sowie (mit je 10%) aus dem IfPsych und dem IfSoz; beratend bzw. begleitend die Koordinierungsstelle Universität-Praxis				

Integration bisheriger Berufs- und Felderfahrung					
Kennnummer: I 1	Arbeitsumfang (Workload): 270 h	Umfang in SWS pro Stud.: 3	Leistungspunkte: 9	Studiensemester: 1. und 2. Sem.	Dauer: zwei Sem.
1	LEHRVERANSTALTUNGEN		Kontaktzeit	Selbststudium	Leistungspunkte
	1. Informationstage vor Studienbeginn		1 SWS (15 h)	75 h	3
	2. Studien- und Berufswerkstatt 1		1 SWS (15 h)	75 h	3
	3. Studien- und Berufswerkstatt 2		1 SWS (15 h)	75 h	3
2	INHALT DES MODULS				
	<p>Zu den Inhalten gehören:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ der Anschluss des Studiums an die bisherige Bildungs- und Berufsbiografie unter besonderer Berücksichtigung der vorliegenden Berufs- bzw. Felderfahrungen und ihrer Bedeutung für Wahl und Gestaltung des Masterstudiums; ▪ die sachliche Integration und die berufsbiografische Reflexion der kommenden bzw. laufenden Studieninhalte im Rahmen einer studienflankierenden Werkstattarbeit. 				
3	LEHR- UND LERNFORMEN				
	<p>1. Orientierungs- und Informationsveranstaltung vor Studienbeginn 2. und 3. Pädagogische Werkstättenarbeit</p>				
4	QUALIFIKATIONSZIELE/KOMPETENZEN				
	<p>Aufgabe des Moduls ist es zu Studienbeginn zunächst, die bisherigen Ausbildungs-, Studien- und Berufswege der Studierenden individuell zu bilanzieren, um die – erwartbar heterogene – Studierendenschaft in Bezug auf die inhaltliche und formale Anschlussfähigkeit des gewählten M.A.-Studiengangs zu sensibilisieren. Im Rahmen des Moduls besteht auch die Möglichkeit, sich hieraus ergebende Kompetenzbedarfe allein oder in entsprechend strukturierten Gruppen zu bearbeiten. In den ersten beiden Semestern dient die Studien- und Berufswerkstatt als moderiertes Forum der – inhaltlich und sozial – vernetzenden Information, Kommunikation und Reflexion der Studieninhalte und -erfahrungen insgesamt. Die Studierenden setzen sich mit Möglichkeiten und Grenzen der Integration von Wissens-elementen aus anderen Modulen auseinander.</p>				
5	VERWENDBARKEIT DES MODULS (GGF. ZUSAMMENHANG MIT ANDEREN STUDIENGÄNGEN)				
	Pflichtmodul im M.A.-Studiengang				
6	GRUPPENGROÖE				
	<p>Bei 1. ca. 50 Teiln. Bei 2. und 3. ca. 25 Teiln.</p>				
7	VORAUSSETZUNGEN FÜR DIE VERGABE VON LEISTUNGSPUNKTEN				
	erfolgreicher Abschluss der Modulprüfung				
8	PRÜFUNGSFORMEN ZUR ERMITTLUNG DER MODUL-ABSCHLUSS-NOTE				
	Kolloquium				
9	STELLENWERT DER MODUL-NOTE IN DER M.A.-ENDNOTE				
	0 %				
10	HÄUFIGKEIT DES ANGEBOTS				
	jährlicher Turnus				
11	MODULBEAUFTRAGTE/R				
	Bestvater				
12	LEHRENDE				
	hauptamtlich Lehrende aus dem IfPäd (Abt. Päd.)				

Reflexion und berufsvorbereitende Entwicklung des Studienprofils					
Kennnummer: I 2	Arbeitsumfang (Workload): 240 h	Umfang in SWS pro Stud.: 4	Leistungspunkte: 8	Studiensemester: 3. und 4. Sem.	Dauer: zwei Sem.
1	LEHRVERANSTALTUNGEN		Kontaktzeit	Selbststudium	Leistungspunkte
	1. Studien- und Berufswerkstatt 3		1 SWS (15 h)	75 h	3
	2. Studien- und Berufswerkstatt 4		1 SWS (15 h)	75 h	3
	3. berufsvorbereitender Spezial-Workshop		2 SWS (30 h)	30 h	2
2	INHALT DES MODULS				
	Zu den Inhalten gehören: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Fortsetzung der sachlichen Integration und berufsbiografischen Reflexion der Studieninhalte im Studienverlauf, auch vor dem perspektivischen Hintergrund von Professionalisierungstendenzen in der Erziehungswissenschaft sowie den jeweils aktuellen Trends auf dem Arbeitsmarkt im Rahmen der Werkstattgruppen; ▪ vorbereitender Anschluss an die Platzierung auf dem Arbeitsmarkt, auch im Hinblick auf relevante Schlüsselkompetenzen. 				
3	LEHR- UND LERNFORMEN				
	1. und 2.: Pädagogische Werkstättenarbeit 3.: Workshops des Kompetenzzentrum Studium und Beruf (KSB, Bereich Schlüsselkompetenzen)				
4	QUALIFIKATIONSZIELE/KOMPETENZEN				
	In diesen Semestern dient die Studien- und Berufswerkstatt weiterhin als moderiertes Forum der Information, Kommunikation und Reflexion der Studieninhalte und -erfahrungen, wobei sich nun der Schwerpunkt stärker auf Themen der beruflichen Einmündung verschiebt. Die Studierenden transferieren das Gelernte hier vor allem im Hinblick auf die Entwicklung einer berufsbiografischen Perspektive unter realistischer Einschätzung der individuellen Optionen. Neben einer Zusammenarbeit mit externen Partner/innen, etwa dem BV-Päd. oder Absolvent/innen des Studiengangs, wird ergänzend ein Spezial-Workshop zu ausgewählten Schlüsselkompetenzen angeboten, um den Übergang auf den Arbeitsmarkt gezielter vorzubereiten. Dabei können die Studierenden aus einem Pool von Themen auswählen (z.B. Projektmanagement, Team- und Führungskompetenz, betriebswirtschaftliche Grundlagen, Marketing, Konfliktmanagement).				
5	VERWENDBARKEIT DES MODULS (GGF. ZUSAMMENHANG MIT ANDEREN STUDIENGÄNGEN)				
	Pflichtmodul im M.A.-Studiengang				
6	GRUPPENGROÙE				
	Ca. 25 Teiln.				
7	VORAUSSETZUNGEN FÜR DIE VERGABE VON LEISTUNGSPUNKTEN				
	erfolgreicher Abschluss der Modulprüfung				
8	PRÜFUNGSFORMEN ZUR ERMITTLUNG DER MODUL-ABSCHLUSS-NOTE				
	Kolloquium				
9	STELLENWERT DER MODUL-NOTE IN DER M.A.-ENDNOTE				
	0 %				
10	HÄUFIGKEIT DES ANGEBOTS				
	jährlicher Turnus				
11	MODULBEAUFTRAGTE/R				
	Koordinierungsstelle Universität-Praxis				
12	LEHRENDE				
	für die Werkstätten: hauptamtlich Lehrende aus dem IfPäd (Abt. Päd.); für die Workshops: Lehrbeauftragte via KSB				

**Modulhandbuch M.A. Erziehungswissenschaft FuEiO in der Fassung vom 19.07.2016
(bzw. 10.06.2020 mit Überarbeitungen)**

M.A.-Abschlussarbeit					
Kennnummer: A 1	Arbeitsumfang (Workload): 750 h	Umfang in SWS pro Stud.: 2	Leistungspunkte: 25	Studiensemester: 4. Sem.	Dauer: ein Sem.
1	LEHRVERANSTALTUNGEN		Kontaktzeit	Selbststudium	Leistungspunkte
	1. Begleitveranstaltung zur		2 SWS (30 h)		1
	2. Erstellung der Abschlussarbeit			720 h	24
2	INHALT DES MODULS				
	Zu den Inhalten gehören: <ul style="list-style-type: none"> ▪ die Entwicklung einer eigenständigen Fragestellung in einem erziehungswissenschaftlichen Kontext unter selbständiger Recherche, ▪ Auswahl und Einsatz geeigneter Forschungsmethoden, ▪ Durchführung des Forschungsprojektes, ▪ schriftliche Dokumentation der Ergebnisse sowie ▪ Präsentation und Reflexion der Forschung. 				
3	LEHR- UND LERNFORMEN				
	bei 1.: begleitendes Kolloquium oder Forschungswerkstatt				
4	QUALIFIKATIONSZIELE/KOMPETENZEN				
	Die Studierenden können eine komplexe Fragestellung des Fachs selbständig nach wissenschaftlichen Methoden bearbeiten, die Ergebnisse sachgerecht darstellen und vertreten sowie fachlich und anwendungsbezogen einordnen und kritisch bewerten.				
5	VERWENDBARKEIT DES MODULS (GGF. ZUSAMMENHANG MIT ANDEREN STUDIENGÄNGEN)				
	Pflichtmodul im M.A.-Studiengang, je Betreuer/in gemeinsame Veranstaltung mit Betreuungsveranstaltungen zu Abschlussarbeiten in anderen Studiengängen				
6	GRUPPENGROÖE				
	Begleitgruppengröße: ca. 25 Teiln.				
7	VORAUSSETZUNGEN FÜR DIE VERGABE VON LEISTUNGSPUNKTEN				
	Teilnahmevoraussetzung: i.d.R. erfolgreicher Abschluss der Module, die – gemäß Studienverlaufsplan – bis zum Ende des 3. Semesters abgeschlossen werden können (vgl. § 24 Abs. 3 der Prüfungsordnung); erfolgreicher Abschluss der Modulprüfung				
8	PRÜFUNGSFORMEN ZUR ERMITTLUNG DER MODUL-ABSCHLUSS-NOTE				
	Abschlussarbeit				
9	STELLENWERT DER MODUL-NOTE IN DER M.A.-ENDNOTE				
	25 %				
10	HÄUFIGKEIT DES ANGEBOTS				
	nach Bedarf jedes Semester				
11	MODULBEAUFTRAGTE/R				
	Koordination durch die Geschäftsführung des Fachbereichs				
12	LEHRENDE				
	Zur Regelung der Betreuung vgl. § 24 Prüfungsordnung Zur Verteilung: ca. 65% Institut für Pädagogik, Abt. Päd.; ca. 15% Institut für Psychologie; ca. 15% Institut für Soziologie; ca. 5% Institut für Pädagogik, Abt. Schulpädagogik/Allgemeine Didaktik und Institut für Grundschulpädagogik				